Sonderrundbrief September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Siegeszug von Smartphone und Tablet-PCs macht auch vor den Toren der Unternehmen nicht mehr halt. Mitarbeiter wollen ihre privaten Kommunikationsgeräte auch dienstlich nutzen und mit dem Firmennetzwerk verbinden.

Welche Probleme die Nutzung privater Kommunikationsgeräte für das Unternehmen mit sich bringt, erläutern wir Ihnen nachfolgend in unseren aktuellen Sonderrundbrief zum Thema „BYOD" („Bring Your Own Device" = „Bringen Sie Ihr eigenes Gerät mit").

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SaphirIT GmbH

BYOD

„**B**ring **Y**our **O**wn **D**evice"

Viele Unternehmen stehen der Idee von BYOD zunächst sehr positiv gegenüber. Denn wenn die Mitarbeiter ihre privaten Kommunikationsgeräte einsetzen, spart sich das Unternehmen die Anschaffungskosten. Aus unserer Praxis können wir jedoch berichten, dass bei vielen Unternehmen inzwischen Ernüchterung eingetreten ist. Doch warum ist das so?

Aus datenschutzrechtlicher Sicht erweist sich BYOD als problematisch. Auf der einen Seite trägt das Unternehmen als „verantwortliche Stelle" nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) die volle Verantwortung für die Daten im Unternehmen. Es muss die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten vollständig kontrollieren können. Nach § 9 BDSG muss das datenverarbeitende Unternehmen die technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten. Dies gilt auch dann, wenn diese Verarbeitung auf privaten Geräten der Mitarbeiter stattfindet.

Auf der anderen Seite ist das Unternehmen nicht berechtigt, die bei der privaten Nutzung anfallenden personenbezogenen Daten auf dem Endgerät des Mitarbeiters umfassend zu kontrollieren. Dagegen sprechen die Regelungen des Datengeheimnisses ebenso wie § 32 BDSG zur beschränkten Nutzung von Mitarbeiterdaten. Auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Mitarbeiters aus Artikel 2 des Grundgesetzes steht einer vollständigen Überwachung des privaten Endgerätes entgegen.

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285
49080 Osnabrück
Geschäftsführer
Amtsgericht Osnabrück

www.saphirit.de
USt.-ID DE 268765300
Frank W. Stroot
HRB 203854

Datenschutz – IT-Sicherheit
Oldenburgische Landesbank AG
IBAN DE29 2802 0050 5042 8200 00
BIC OLBODEH2XXX

Telefon 0541/60079296
Telefax 0541/60079297
datenschutz@saphirit.de

Gestatten Unternehmen also die Nutzung privater Kommunikationsgeräte für das Unternehmen, bleiben sie für die Datenverarbeitung auf diesen Geräten verantwortlich, haben aber im Zweifel keine Möglichkeit, auf das Gerät zuzugreifen.

Folgende Fragestellungen sollten Sie sich hierzu einmal vergegenwärtigen:

- **Sind meine Unternehmensdaten sicher, wenn das private Gerät defekt ist und zur Reparatur gegeben wird?**
- **Sind meine Unternehmensdaten sicher, wenn das private Gerät verloren geht?**
- **Sind meine Unternehmensdaten sicher, wenn sich der Mitarbeiter ein neues Gerät kauft und das alte verkauft?**

SaphirIT Tipp

Die Nutzung privater Kommunikationsgeräte im Unternehmen sollte grundsätzlich vermieden werden. Sie stellt sowohl ein erhebliches Sicherheitsrisiko als auch eine Grundlage für datenschutzrechtliche, arbeitsrechtliche und lizenzrechtliche Probleme dar. Die Rechtsprechung ist hinsichtlich der Kontrollmöglichkeiten sehr restriktiv. Wir empfehlen deshalb, den Einsatz privater Kommunikationsgeräte mit Zugriff auf Unternehmensdaten zu vermeiden.

Sollten Sie dennoch den Einsatz von privaten Kommunikationsgeräten zulassen, sind vorab einige Hürden zu nehmen. So ist eine vorherige Regelung mit den Beschäftigten zu treffen, um eine noch vertretbare Balance zwischen Haftungsrisiken einerseits und Vorteilen aus der Verwendung privater Geräte andererseits zu finden. Soweit erforderlich, ist der Betriebsrat ordnungsgemäß zu beteiligen oder eine Betriebsvereinbarung abzuschließen. Darüber hinaus sind vorab hohe IT-technische Voraussetzungen zu beachten (Installierung von Sicherheitssystemen, Verschlüsselungen, Passwortschutz usw.), um eine datenschutzgerechte Verwendung privater Geräte zu ermöglichen.

Im Ergebnis bleibt für Sie abzuwägen, ob der erhöhte Aufwand vor allem im IT-Bereich, die Kosteneinsparung bei der Anschaffung neuer Geräte wert ist.

Sprechen Sie uns zu diesem Thema und zu den Voraussetzungen im Einzelnen an!

Sollte Ihr Unternehmen die Nutzung privater Kommunikationsgeräte bereits eingeführt haben, ohne die entsprechenden Voraussetzungen zuvor abzustecken, stehen wir Ihnen selbstverständlich ebenso mit Rat und Tat zur Verfügung. Um sich abzusichern, sollten Sie auf kundigen Rat nicht verzichten!

Zu guter Letzt:

SaphirIT Service-Tipp

Das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik hat einen Leitfaden **„Mobile Endgeräte und mobile Applikationen: Sicherheitsgefährdungen und Schutzmaßnahmen“** herausgegeben. Den entsprechenden Download-Link finden Sie unter www.bsi.bund.de.

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285
49080 Osnabrück
Geschäftsführer
Amtsgericht Osnabrück

www.saphirit.de
USt.-ID DE 268765300
Frank W. Stroot
HRB 203854

Datenschutz – IT-Sicherheit
Oldenburgische Landesbank AG
IBAN DE29 2802 0050 5042 8200 00
BIC OLBODEH2XXX

Telefon 0541/60079296
Telefax 0541/60079297
datenschutz@saphirit.de